

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen .....</b>	<b>13</b>
➤ Verordnung des Landratsamtes Erding über den Schutz einer Eiche bei Steingassen, Markt Isen vom 17.12.2007 .....	13
➤ Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A .....	16
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2008 .....	19
<b>Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen.....</b>	<b>20</b>
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2008 .....	20
<b>Termine.....</b>	<b>22</b>
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008 .....	22
➤ Problemmülltermine für den Monat Januar .....	24
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding .....	26
<b>Rat und Hilfe .....</b>	<b>27</b>

## **Bekanntmachungen**

### **Verordnung des Landratsamtes Erding über den Schutz einer Eiche bei Steingassen, Markt Isen vom 17.12.2007**

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 bis 3 und des Art. 45 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (GVBl. 2006, S. 2) erlässt das Landratsamt Erding folgende Verordnung:

#### **§ 1 Schutzgegenstand**

- (1) Die bei Steingassen, Markt Isen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1599/4 der Gemarkung Westach befindliche Eiche wird als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung des Baumes im Bereich der Kronentraufe.
- (3) Das Naturdenkmal ist in einer Karte (Anlage) M 1 : 1000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

#### **§ 2 Schutzzweck**

Die Eiche bei Steingassen, Markt Isen, ist als Naturdenkmal zu schützen, da ihre Erhaltung wegen der hervorragenden Schönheit und ortsbildprägenden Wirkung im öffentlichen Interesse liegt.

#### **§ 3 Verbote**

Nach Art. 9 Abs. 4 BayNatSchG ist es verboten, das Naturdenkmal einschließlich der geschützten Umgebung ohne Befreiung (§ 5) zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal auszuästen
2. die Zweige des Naturdenkmals abzubrennen
3. das Wurzelwerk des Naturdenkmals zu beschädigen oder das Wachstum auf andere Weise zu stören, soweit es sich nicht um Maßnahmen nach § 4 handelt.

## **§ 4 Ausnahmen**

Ausgenommen von den Verboten sind:

1. Maßnahmen, die der Erhaltung und ordnungsgemäßen Pflege des Naturdenkmals dienen; diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde – vorher rechtzeitig anzuzeigen.
2. Das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Naturdenkmals hinweisen, oder von sonstigen Markierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Erding - Untere Naturschutzbehörde – erfolgt.

## **§ 5 Befreiungen**

- (1) Von den Verboten des Bayerischen Naturschutzgesetzes und dieser Verordnung kann nach den Vorschriften des Art. 49 BayNatSchG im Einzelfall Befreiung erteilt werden.
- (2) Wird die Befreiung mit Nebenbestimmungen erteilt, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

## **§ 6 Anzeigepflicht**

Der Eigentümer und der Besitzer des Naturdenkmals haben gem. Art. 50 Abs. 1 Bay-NatSchG erhebliche Schäden und Mängel am Naturdenkmal unverzüglich dem Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde – anzuzeigen. Die Anzeige kann auch beim Markt Isen abgegeben werden. Der Markt Isen ist verpflichtet, die Anzeige unverzüglich an das Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde – weiterzuleiten.

## **§ 7 Zu widerhandlungen**

- (1) Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 9 Abs. 4 Bay-NatSchG und § 3 Satz 2 Nr. 1 – 3 dieser Verordnung das Naturdenkmal ohne Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert.
- (2) Nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Auflage nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht erfüllt.
- (3) Nach Art. 52 Abs. 4 Nr. 5 BayNatSchG kann mit Geldbuße belegt werden, wer entgegen § 6 dieser Verordnung in Verbindung mit Art. 50 Abs. 1 BayNatSchG die dort vorgeschriebene Anzeige nicht unverzüglich erstattet.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erding, 18.12.2007  
Landratsamt Erding

gez.  
Martin Bayerstorfer  
Landrat

**Karte zur Verordnung finden Sie in der Anlage dieser Datei.**

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

1. Name, Anschrift, Telefon- und Fernkopienummer des Auftraggebers (Vergabestelle):  
Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247
2. a) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A  
  
b) Vertragsform:  
Bauvertrag nach VOB Erweiterung der Herzog Tassilo Realschule Erding um 12 Klassenräume in einem elementierten Gebäude als Niedrigenergiehaus in Schlüsselfertigbauweise einschließlich Planungsleistung.
3. a) Ort der Ausführung:  
D-85435 Erding, Münchner Straße 134  
  
b) Auftragsgegenstand:  
**Schlüsselfertigbau Klassengebäude**  
Planung, Fertigung und Errichtung eines elementierten Klassengebäudes als Niedrigenergiehaus in Schlüsselfertigbauweise.  
Bauvolumen (Kubatur) ca. 4.180 m<sup>3</sup>  
Nutzfläche ca. 995 m<sup>2</sup>  
  
c) Aufteilung in folgende Lose:  
Losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.  
  
d) Erbringung von Planungsleistungen:  
Es werden auch Planungsleistungen gefordert:  
Auf Grundlage von Vorentwurfsskizzen sind Leistungen der Gebäudeplanung einschl. Tragwerkplanung, technischem Ausbau und sonstiger Sonderfachleute als Generalplanungsleistung zu erbringen
4. Ausführungsfristen:  
Planung : ca. 8 Wochen, bis 02.05.2008  
Fertigung: bis 23.05.2008  
Ausbau: ca. 13 Wochen bis 10.09.2008  
Fertigstellung: bis 10.09.2008
5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:  
Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1323, FAX 08122.58.1247  
Anforderung bis 21.01.2008  
  
b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Gebühr bei Versand oder Abholung: 50,00 €

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck (ist der schriftlichen Anforderung beizulegen). Empfänger: Landkreis Erding, s.o.  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:  
Schlüsselfertigbau Klassengebäude 19.02.2008 10:00 Uhr  
  
Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG
- b) Angebote sind zu richten an:  
Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding  
in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher äußerer Kenn-  
zeichnung als Angebot mit Angabe des Bauvorhabens und der Leistung
- c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:  
Bieter und deren Bevollmächtigte
- b) Submission, Angebotseröffnung:  
Schlüsselfertigbau Klassengebäude 19.02.2008 10:00 Uhr  
**Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 119, 1.OG (kleiner Sitzungssaal)**
8. Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
9. Zahlungsbedingungen:  
Gemäß VOB/B
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Bei Bietergemeinschaften ist die federführende Firma bekannt zu geben. Vor-  
aussetzung ist, dass sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichtet, die  
gesamt- und einzelschuldnerische Haftung für die Ausführung des Gesamtauf-  
trages zu übernehmen.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:  
Referenzen über die in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leis-  
tungen und Angabe der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im  
angebotenen Leistungsbereich.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
Schlüsselfertigbau Klassengebäude 28.03.2008
13. Kriterien für die Auftragserteilung:  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller  
technischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das an-  
nehmbarste erscheint.

14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:  
Änderungen an der Leistungsbeschreibung (Zielsetzung) werden ausgeschlossen, Nebenangebote werden zugelassen und sind als separates Angebot termingerecht abzugeben.
15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:  
Weitere Auskünfte erteilt:  
Landratsamt Erding  
SG 14, Herr Graßl / Herr Unterreitmeier  
Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding  
FON 08122.58.1323, FAX 08122.58.1247
- Nachprüfung durch:  
Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht  
(Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A)  
VOB Stelle  
80534 München  
FAX 089.2176.2859
- Regierung von Oberbayern  
80534 München  
FAX 089.2176.2859
16. Veröffentlichung der Vorabinformation:  
./.
17. Absendung der Bekanntmachung:  
08.01.2008
18. Eingang der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:  
./.
19. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:  
**Nein**

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Geowärme Erding für das Haushaltsjahr 2008

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 43 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband für Geowärme Erding folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen auf	2.740.000 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	15.420.000 €

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan ist auf 13.000.000 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Zur Deckung des Wirtschaftsplanes im Vermögensplan wird eine Verbandsumlage

von der Stadt Erding in Höhe von	50.000 €
vom Landkreis Erding in Höhe von	50.000 € erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Erding, 7. Januar 2008  
Zweckverband für Geowärme Erding

gez.  
Martin Bayerstorfer  
Verbandsvorsitzender

II.

Die vorstehende Satzung stimmt mit der am 03. Dezember 2007 durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung überein.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain (Landkreis Erding) für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 in der Sitzung vom 29.11.2007 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2008 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Aufgrund der §§ 21 ff. der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 Satz 1 und Artikel 41 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Artikeln 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im ERFOLGSPLAN in Erträgen und Aufwendungen mit je	1.819.000 EUR
---	---------------

und im VERMÖGENSPLAN in Einnahmen und Ausgaben mit je ab.	583.000 EUR
---	-------------

#### § 2

Ein Gesamtbetrag der KREDITE zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht festgesetzt.

#### § 3

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

INVESTITIONS- und BETRIEBSKOSTENUMLAGEN werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Oberding, den 07.01.2008

ZWECKVERBAND zur  
WASSERVERSORGUNG  
MOOSRAIN

gez. Lackner  
Verbandsvorsitzender

**Termine**

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im  
Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2008**

Abfuhrge- biet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Berglern		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Buch am Buchrain		28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbe- reich West)	Grenze B 15	21.01.	18.02.	15.03.	14.04.	13.05.	09.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbe- reich Ost)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	17.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	23.01.	20.02.	18.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	24.01.	21.02.	19.03.	17.04.	16.05.	12.06.	
Eitting		18.01.	15.02.	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	28.01.	25.02.	25.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	29.02.	29.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	07.01.	04.02.	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Finsing		11.01.	08.02.	07.03.	04.04.	03.05.	30.05.	27.06.
Forstern		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Fraunberg		16.01.	13.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Hohenpol- ding		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Inning am Holz		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	22.04.	20.05.	17.06.
Isen		15.01.	12.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenprei- sing		14.01.	11.02.	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf		25.01.	22.02.	20.03.	18.04.	17.05.	13.06.	

<b>Moosinning</b>		<b>09.01.</b>	<b>06.02.</b>	<b>05.03.</b>	<b>02.04.</b>	<b>30.04.</b>	<b>28.05.</b>	<b>25.06.</b>
<b>Neuching</b>		<b>10.01.</b>	<b>07.02.</b>	<b>06.03.</b>	<b>03.04.</b>	<b>02.05.</b>	<b>29.05.</b>	<b>26.06.</b>
<b>Oberding</b>		<b>08.01.</b>	<b>05.02.</b>	<b>04.03.</b>	<b>01.04.</b>	<b>29.04.</b>	<b>27.05.</b>	<b>24.06.</b>
<b>Ottenhofen</b>		<b>10.01.</b>	<b>07.02.</b>	<b>06.03.</b>	<b>03.04.</b>	<b>02.05.</b>	<b>29.05.</b>	<b>26.06.</b>
<b>Pastetten</b>		<b>05.01.</b>	<b>01.02.</b>	<b>29.02.</b>	<b>29.03.</b>	<b>25.04.</b>	<b>24.05.</b>	<b>20.06.</b>
<b>Sankt Wolfgang</b>		<b>14.01.</b>	<b>11.02.</b>	<b>10.03.</b>	<b>07.04.</b>	<b>05.05.</b>	<b>02.06.</b>	<b>30.06.</b>
<b>Steinkirchen</b>		<b>17.01.</b>	<b>14.02.</b>	<b>13.03.</b>	<b>10.04.</b>	<b>08.05.</b>	<b>05.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Ort)</b>		<b>17.01.</b>	<b>14.02.</b>	<b>13.03.</b>	<b>10.04.</b>	<b>08.05.</b>	<b>05.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich Ost)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>18.01.</b>	<b>15.02.</b>	<b>14.03.</b>	<b>11.04.</b>	<b>09.05.</b>	<b>06.06.</b>	
<b>Taufkirchen (Aussenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>	<b>21.01.</b>	<b>18.02.</b>	<b>15.03.</b>	<b>14.04.</b>	<b>13.05.</b>	<b>09.06.</b>	
<b>Walpertskirchen</b>		<b>28.01.</b>	<b>25.02.</b>	<b>25.03.</b>	<b>21.04.</b>	<b>19.05.</b>	<b>16.06.</b>	
<b>Wartenberg</b>		<b>15.01.</b>	<b>12.02.</b>	<b>11.03.</b>	<b>08.04.</b>	<b>06.05.</b>	<b>03.06.</b>	
<b>Wörth</b>		<b>04.01.</b>	<b>31.01.</b>	<b>28.02.</b>	<b>28.03.</b>	<b>24.04.</b>	<b>23.05.</b>	<b>19.06.</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

## Problemmülltermine für den Monat Januar

### Ortsteil, Standplatz Öffnungszeiten

#### Montag, 21.01.2008

Walpertskirchen, Recyclinghof, Auerstraße	11:30 - 12:30
Lengdorf, Recyclinghof, Isener Straße	12:45 - 14:00
Taufkirchen, Parkplatz beim ehem. Rathaus (Attinger Weg)	14:30 - 16:00
Dorfen, Volksfestplatz	16:30 - 18:00

#### Dienstag, 22.01.2008

Langenpreising, Prisostr. 2, Schulhof	11:30 - 12:15
Froschbach, Recyclinghof	12:30 - 13:15
Maria Thalheim, Recyclinghof, Kleinthalheimer Str.	13:30 - 14:15
Reichenkirchen, Recyclinghof, Lohkirchner Str.	14:30 - 15:15
Reisen, Parkplatz bei der Kirche	15:30 - 16:15
Erding, Landratsamt, Alois-Schießl-Platz 2	16:30 - 18:00

#### Mittwoch, 23.01.2008

Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Burgrain, Gasthaus Gipp	09:15 - 10:00
Schönbrunn, Raiffeisen-Lagerhaus	10:30 - 11:30
Grüntegernbach, Friedhofsparkplatz	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30

**Donnerstag, 24.01.2008**

Niederneuching, Forellenweg	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Niederding, Bushaltestelle	10:30 - 11:15
Eittingermoos, FFW-Haus, Dorfstraße 29	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Eittinger Str.	12:45 - 13:45

**Freitag, 25.01.2008**

Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

## **Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding**

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den	23.01.2008
	27.02.2008
	16.04.2008
	28.05.2008
	11.06.2008
	09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding  
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3  
85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**

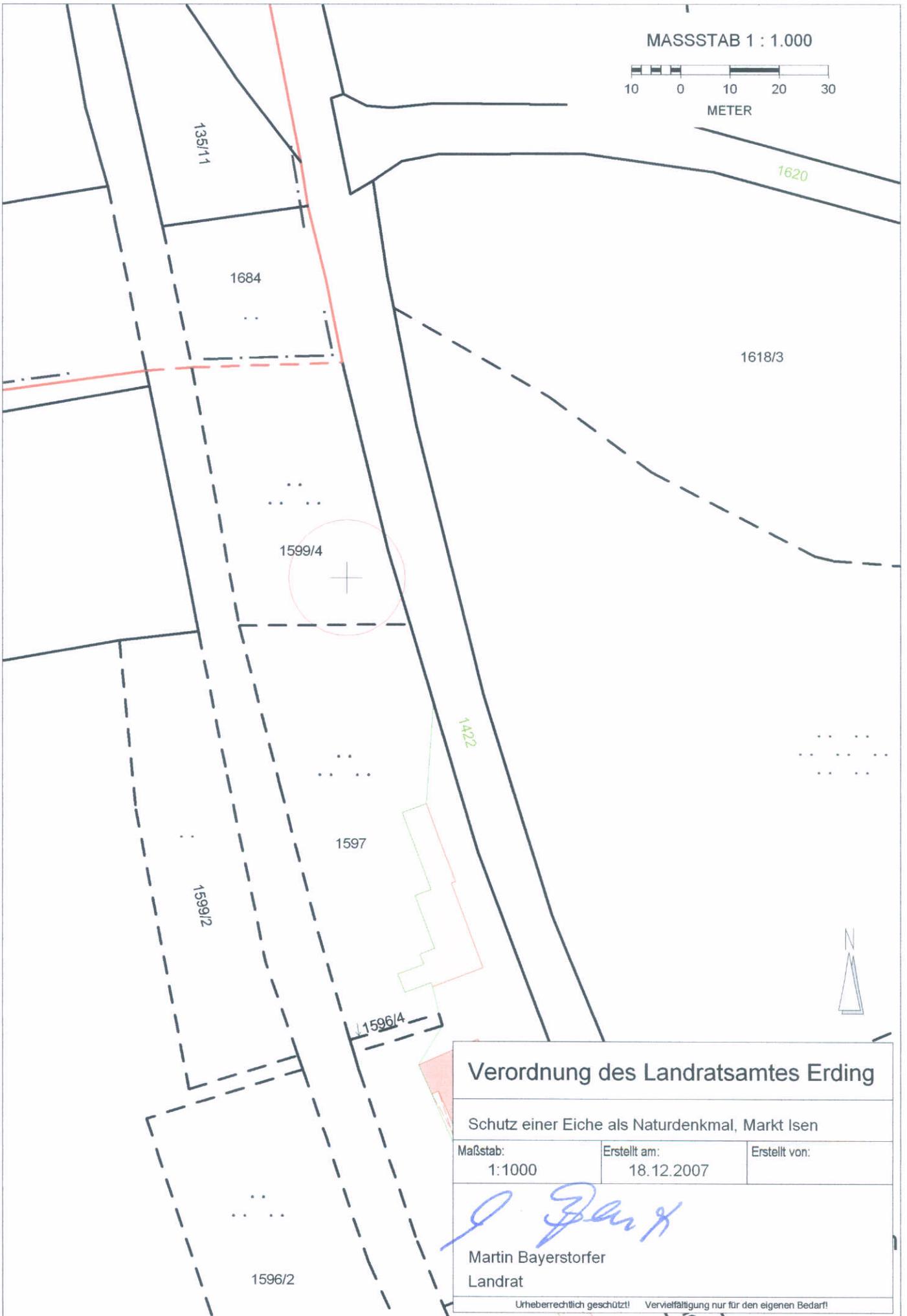


**Bauernhausmuseum  
des Landkreises Erding  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding**

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat

MASSSTAB 1 : 1.000



### Verordnung des Landratsamtes Erding

Schutz einer Eiche als Naturdenkmal, Markt Isen

Maßstab:

1:1000

Erstellt am:

18.12.2007

Erstellt von:

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Urheberrechtlich geschützt!

Vervielfältigung nur für den eigenen Bedarf!